

RATHAUS *aktuell*

269. Ausgabe

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Hohenau an der March

Jänner 2025

Alles Gute im neuen Jahr!



Foto: Peter Heger

Anfang des Jahres durfte Bürgermeister Wolfgang Gaida die Sternsinger am Rathaus empfangen und zeigte sich sehr dankbar für den Besuch der Heiligen drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar sowie ihres Sternträgers. Seinen herzli-

chen Dank richtete er auch an die vielen weiteren Sternsingergruppen und ihre Begleitpersonen, die gleichzeitig in der Gemeinde unterwegs waren um diese schöne Tradition hoch zu halten und für den guten Zweck zu sammeln.

aus dem Inhalt

Veranstaltungen

Bei entsprechenden Gelegenheiten ist man gut ins neue Jahr gerutscht

siehe Seite 2

Gemeinderatswahl

Bgm. Wolfgang Gaida mit Details zur Abwicklung und zum neuen Wahlrecht

siehe Seite 3

Jahresrückblick

Das abgelaufene Jahr 2024 noch einmal in Wort und Bild

auf Seite 4-6



besuchen Sie auch: www.hohenau.at

Foto: Sandra Gaida



Neujahrskonzert: Am 5. Jänner leiteten unser Erster Musikverein Grenzland und das Jugendorchester „Grenzlandkids“ das Veranstaltungsjahr mit dem traditionellen Neujahrskonzert ein. Der große Saal des Atriums war bis auf den letzten Platz gefüllt und das Publikum begeistert von den Darbietungen. Unter den Ehrengästen konnten Obmann-Stv. Philipp Schill und Kapellmeisterin Karin Swatschina ua. LAbg. René Zonschits, die Bürgermeister Mag. Wolfram Erasim, Peter Schaludek und Wolfgang Gaida, sowie die Vizebürgermeister Dieter Koch und Manfred Pfarr begrüßen.



Silvestertiefschuss: Nicht nur aus sportlicher Hinsicht, sondern auch gesellschaftlich ist die Veranstaltung des Schützenvereins mit vielen Teilnehmern und guter Unterhaltung zum Jahresausklang alljährlich ein Highlight. Bgm. Wolfgang Gaida und Oberschützenmeister Johann Kral gratulierten den Siegern Daniel Kral, DI Christian Kletzander und Günter Drabek.

Gegen Gewalt: Von Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister erreichte uns eine Anerkennungstafel für das Engagement der Gemeinde gegen Gewalt, vor allem gegen Gewalt gegen Frauen, die Bürgermeister Wolfgang Gaida mit seiner Gattin und den Gemeinderätinnen Margot Swatschina und Martina Bernold dankbar in Empfang nahm.



Foto: Wolfgang Gaida

Neujahrsempfang: Rund 350 Gäste folgten der Einladung des Bürgermeisters zum Neujahrsempfang. Im Vordergrund stand der Austausch der Gemeinderäte und Bediensteten mit der Bevölkerung. Es gab also keinen offiziellen Teil, einfach nur ungezwungen z'amsitzen und sich unterhalten lautete das Motto.

Vor dem Rathaus hießen die Gemeinderäte die Gäste mit Heißgetränken wie Glühwein und Punsch willkommen. Im Sitzungssaal und in den Amtsräumen sorgten die Bediensteten für einen Imbiss. Dazu lief eine Präsentation (steht auf der Gemeinde-Homepage zum Download bereit) mit einem Rückblick auf das abgelaufene Jahr aus Sicht der Gemeinde, der Vereine und Organisationen, sowie eine Vorschau auf kommende Projekte.

Soziale Weihnachtsgrüße: Für viel Freude sorgte Sozialreferentin Maria Jankowitsch mit dem Besuch aller Hohenauerinnen und Hohenauer, die in Landespflegeheimen untergebracht sind. Einen Weihnachtsgruß vom Sozialausschuss bekamen auch alle Hohenauerinnen und Hohenauer im Alter über 80 Jahren.

WAHLKARTE DER GEMEINDE HOHENAU AN DER MARCH FÜR DIE GEMEINDERATSWAHL 2025

Vorname/Nachname	Wahlkreis	Wahlort
Wahlberechtigte/r	Wahlkreisnummer	Wahlort
Unterschrift des Bürgermeisters /A. Claudia Kreszwagner	Wahlkreisnummer	Wahlort
Ort, Datum	Wahlkreisnummer	Wahlort

Eidesstattliche Erklärung der Wählerin oder des Wählers im Fall der Briefwahl!
Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich das Wahlrecht persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgeübt habe.

UNTERSCHRIFT DER WÄHLERIN oder des WÄHLERS

Ohne Ihre eigenhändige Unterschrift hat der Briefwahlstempel keine Gültigkeit und die Wahlkarte nicht in die Auswertung einbezogen werden!

Mit der Wahlkarte können Sie Ihre Stimme bei der Gemeinderatswahl auf folgende Arten abgeben:

- Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, dies ist sofort nach Erhalt der Wahlkarte möglich; Füllen Sie bitte den Stimmzettel aus, Legen Sie die Wahlkarte in das Wahlurnen und legen Sie diese wieder in die Wahlkarte. Geben Sie die eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie eigenhändig unterschreiben und kleben Sie die Wahlkarte zu. Wenn die Wahlkarte nicht zugeklebt ist, kann die Wahlkarte nicht in die Auswertung einbezogen werden. Legen Sie die Wahlkarte in das große veredelte Überwurfsloch und kleben Sie auch dieses zu.
- Achtung: Wenn Sie die Wahlkarte als Briefwahlkarte verwenden, muss diese spätestens am Wahltag um 6:30 Uhr in die Wahlurne eingelegt werden. Die Wahlkarte muss in die Wahlurne eingelegt werden, ohne dass sie vorher in der Wahlurne liegt.

Die Wahlkarte ist eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus welcher Ihre Identität hervorgeht (z. B. Personalausweis, Pass, Führerschein oder jeder amtliche Lichtbildausweis) vorzulegen. Beachten Sie bitte unbedingt: Abhandeln gekennzeichnet oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten durch die Gemeinde ausnahmslos nicht ersetzen!

Die Wahlkarte unbedingt in diesem Feld unterschreiben!!!

Sehr geehrte Hohenauerinnen und Hohenauer!

Am 26. Jänner wird der Gemeinderat neu gewählt. Von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen ist wichtig und mittels Wahlkarte auch im Falle von Ortsabwesenheit oder wenn man das Wahllokal aus gesundheitlichen Gründen nicht aufsuchen kann, trotzdem ganz einfach.

Neujahrswünsche

Ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gerutscht. Eingangs möchte ich Ihnen alles erdenklich Gute und viel Glück für 2025 wünschen, vor allem Gesundheit für Sie und Ihre Herzal Liebsten!

Persönliche Stimmabgabe

Am einfachsten ist es natürlich noch immer, zwischen 07.00 bis 15.00 Uhr persönlich im Wahllokal. Sie können den personalisierten Abschnitt aus der amtlichen Wahlinfo, die im Dezember zugestellt wurde, und einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen, was der Wahlbehörde die Abwicklung erleichtert. Sie können aber auch ohne diesen Abschnitt Ihre Stimme abgeben.

Wählen mit Wahlkarte

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein (etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Auslandsaufenthalts), können Sie eine Wahlkarte anfordern und gleich nach Erhalt der Wahlkarte, also auch schon vor dem Wahltag, ihre Stimme abgeben. Wie Sie zu einer Wahlkarte kommen, ist ganz einfach und war in der amtlichen Wahlinfo vom Dezember gut beschrieben.

Ganz einfach!

Zur Ausübung des Stimmrechts mit Wahlkarte erhalten Sie eine Wahlkarte, ein Wahlkuvert, einen amtlichen Stimmzettel, sowie ein voradressiertes Überkuvert.

1. Stimmzettel ausfüllen.
2. Stimmzettel ins Wahlkuvert, dieses in die Wahlkarte und zukleben.
3. Unterschreiben!
4. Die unterschriebene Wahlkarte in das voradressierte Überkuvert legen und dieses auch zukleben.
5. Nun müssen Sie nur mehr dafür sorgen, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei uns einlangt. Durch persönliche Abgabe am Gemeindeamt, durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten am Rathaus-Eingang oder kostenlos auf dem Postweg. Es ist demzufolge auch zulässig, am Rathaus umgehend von seinem Stimmrecht Gebrauch zu machen und die Wahlkarte am Gemeindeamt sogleich wieder abzugeben.

Richtig unterschreiben!

Die Wahlkarte muss auf jeden Fall im dafür vorgesehenen Feld (siehe Abbildung links unten) eigenhändig unterschrieben sein, ansonsten ist die Wahlkarte leider ungültig.

Rechtzeitig abgeben!

Die Wahlkarte muss bis spätestens 26. Jänner 2025, 06.30 Uhr bei der Gemeinde einlangen. Sollten Sie es bis dahin nicht schaffen, können Sie die unterschriebene und zugeklebte Wahlkarte auch noch bis 15.00 Uhr in ihrem Wahllokal abgeben oder von einem Boten überbringen lassen. Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 22. Jänner 2025, 24:00 Uhr. Wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 24. Jänner 2025, 12:00 Uhr erfolgen. Eine persönliche Antragstellung ist ebenso bis Freitag, den 24. Jänner 2025, 12:00 Uhr möglich.

Bitte Wählen!

Persönlich oder mit Wahlkarte; bitte machen Sie auf jeden Fall von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Überlassen Sie es nicht den anderen, ohne Sie zu bestimmen, wie sich der Gemeinderat bis 2030 zusammensetzt.

Stimmzettel

Es darf nur mehr der amtliche

Stimmzettel, der Ihnen im Wahllokal ausgehändigt wird, verwendet werden. Nichtamtliche Stimmzettel, die früher von Wahlparteien oder Kandidaten hergestellt wurden, dürfen nicht mehr verwendet werden.



Foto: Gemeindecarchiv

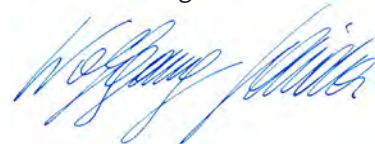
Vorzugsstimme

Die Gemeinderatswahl ist eine Persönlichkeitswahl. Sie können deshalb von der Möglichkeit Gebrauch machen, jenem Kandidaten oder jener Kandidatin eine Vorzugsstimme zu geben, dem oder der Sie Ihr Vertrauen schenken wollen. Setzen Sie zu diesem Zweck einfach ein X in den Kreis vor dem Namen. Sollten Sie Fragen haben, scheuen Sie sich bitte nicht, sich an mich zu wenden. Ich bin auch am Wahlsonntag unter 0664 / 422 52 94 durchgehend erreichbar.

Danke

Mit der Gemeinderatswahl am Ende des Monats geht natürlich auch die aktuelle Gemeinderatsperiode zu Ende. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen im Gemeinderat vertretenen Parteien für die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren zu bedanken. In 26 Sitzungen wurden rund 650 Tagesordnungspunkte abgehandelt und 99% der Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Ich wünsche den drei wahlwerbenden Listen, die einen Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl abgegeben haben einen fairen Wahlkampf und unserer Gemeinde ein Wahlergebnis, das uns weiterhin Stabilität, wichtige Projekte und die Fortführung der positiven Entwicklung unserer Gemeinde beschert.

Ihr Bürgermeister:





Flächendeckender Glasfaserausbau:

In einer der ersten Gemeinden können in Hohenau alle Haushalte mit schnellem Internet versorgt werden. Das gelang in Relation zur Größenordnung des Projekts mit recht problemloser Bauphase und sehr günstigen Anschlusskosten.



Neues Wasserspiel im Kindertal: Neben einer neuen Doppelschaukel wurde auch ein neues Wasserspiel aus Nirosa mit Wasserkurbel im Kindertal installiert.



Neue Bushaltestellen: 2023 wurden alle sieben Bushaltestellen in unserer Gemeinde überprüft und 2024 an den verkehrstechnisch neuesten Stand adaptiert.



Kindergartengruppe für Kleinkinder:

Wenn Platz vorhanden ist, dürfen seit September 2024 auch schon zweijährige Kids den Kindergarten besuchen. Damit niemand auf der Strecke bleibt und dieses Angebot auch wirklich alle mit Bedarf nutzen können, wurde bis zu Fertigstellung des neuen Kindergartens kurzerhand eine 6. Gruppe in der alten Volksschule errichtet.



350.000 Euro für die Sanierung von Straßen und Wegen: Im Jahr 2024 wurden Synergien mit dem Glasfaserausbau genutzt und sehr viele schadhafte Stellen im gesamten Ortsgebiet saniert.

In der Parkgasse gelang es im Zuge dessen auch die Asphaltwüste zu entsiegeln und die Fläche mit mehr Grünraum zu versehen.



Erneuerung und Erweiterung Stadtmobiliar: Neue Sitzgelegenheiten, Radabstellanlagen und Mülleimer im gesamten Ortsgebiet



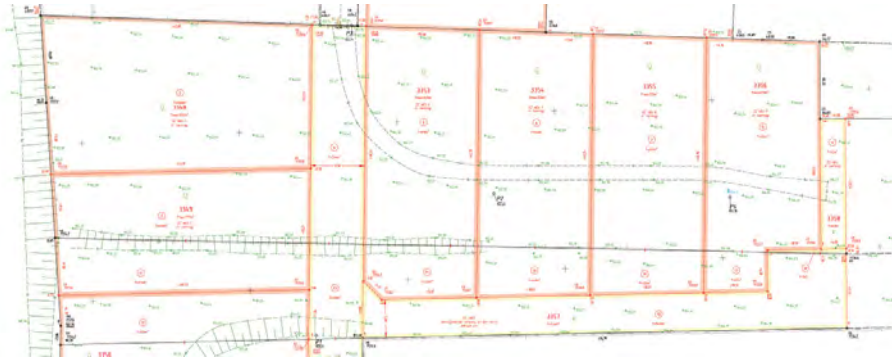
Neue Fitnessanlage im Freizeitareal:

In mehreren Bürgerbeteiligungsprozessen, wie Bevölkerungsumfrage, Bürgerstammtisch oder Dorferneuerungsstammtisch wurde der Wunsch nach dieser Möglichkeit zur körperlichen Ertüchtigung platziert und 2024 verwirklicht.



Beginn der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED: Nach der Sanierung des gesamten Leitungsnetzes wurde im Jahr 2024 der erste von fünf Abschnitten auf LED umgerüstet. 2025 folgen die Abschnitte 2 und 3.





Bauplätze: In der verlängerten Jägersgasse, westlich der Gärtnerei Lang, wurden sechs Bauplätze mit durchschnittlich 750 m² geschaffen, die ab heute zur Vergabe zur Verfügung stehen.



Verkehrssicherheit: Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit rund um das Schulzentrum wurde von Bürgermeister Wolfgang Gaida eine 30-km/h-Zonen-Beschränkung verordnet. Die Zone bildet sich im Gebiet der Gemeindestraßen ab Allee-gasse 9, Bäcker-gasse 30, Schul-gasse 2 und Schul-gasse 3, wo nun das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten ist.



Urnen-Pultgräber: Kremationen und damit verbundene Urnenbeisetzungen werden von den Angehörigen immer häufiger ins Auge gefasst. Aus diesem Grund wurde Vorsorge getroffen und nach 21 Nischen in der Urnenwand sowie 30 bereits vorhandenen, weitere 14 Urnen-Pultgräber errichtet.



Baumbestand: Verteilt über das Gemeindegebiet wurden über 50 standortgerechte Bäume neu gepflanzt. Zudem wurde der komplette Baumbestand unserer Gemeinde mit mittlerweile schon rund 1.300 Bäumen von den Bundesforsten überprüft und die erforderlichen Pflegemaßnahmen umgehend durchgeführt.



Gelsenregulierung: Einsätze nach Hochwasser zum Erhalt der Lebensqualität im Juli: 10 Hektar mit Drohne und Gelsenwehr und im September: 111 Hektar mit dem Helikopter



1. Hohenauer Gemeindeball: In Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Freiwilliger Feuerwehr, Rotem Kreuz und Restaurant Atrium wurde verhindert, dass es keine abendliche Ballveranstaltung mehr geben sollte. Der erste Hohenauer Gemeindeball wurde zum großartigen Erfolg, sodass die Fortsetzung am 5. April 2025 bereits fixiert wurde.



Kulturelles Zusatzangebot: In Ergänzung zum Veranstaltungsangebot unserer Vereine bietet der Kulturausschuss jährlich zwei prominent besetzte Highlights. 2024 beehrten uns Andreas Vitasek mit seinem neuen Kabarettprogramm „Spätlese“ und die DolceVita-Band.





Geben und nehmen im Büchergarten:

Lesen macht Spaß. Lesen verbindet. Lesen bildet. Und genau dazu gibt es zwei neue Bücherschränke im Büchergarten des Parks, die Literaturgenuss für alle bieten – und zum Teilen und Tauschen einladen! Das Prinzip ist simpel: Wer mag, nimmt sich ein Buch heraus, wer mag, stellt eines oder mehrere hinein – kostenlos, unverbindlich, rund um die Uhr und frei von Formalitäten.



Projektwettbewerb der NÖ Dorf- und Städterneuerung:

Das Projekt „Parkgestaltung rund um das March-Thaya-Zentrum“ unserer Gemeinde holte in der Kategorie „Stadt und Ortskernbelebung“ den dritten Platz.



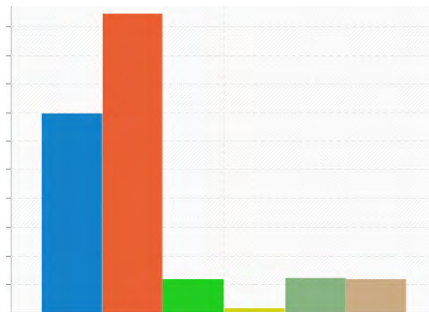
Festibus - Partnergemeinde: Wir bringen unsere Jugendlichen sicher, flexibel und kostengünstig zur Abendveranstaltung ihrer Wahl. Damit entlasten wir auch die Eltern, die nicht mehr spät abends chauffieren müssen und ihre Kids trotzdem sicher am Ziel und wieder zurück zu Hause wissen.



Springbrunnen: Auf Wunsch der Bevölkerung im neuen Park beim March-Thaya-Zentrum errichtet und bei einem mobilen Bürgerstammtisch eröffnet.



Bürgerstammtische: Insgesamt wurden 2024 drei Bürgerstammtische und der Neujahrsempfang, der ja auch zur Info und zum Austausch mit der Bevölkerung dient, abgehalten.



Bevölkerungsumfrage: Von 1.500 ausgegebenen Fragebögen an jeden Haushalt sind 421 zurückgekommen. Das ist eine gute Rücklaufquote und somit können die Ergebnisse als relevant herangezogen werden. Diese wurden im Rahmen eines Bürgerstammtischs präsentiert bei dem sich Bürgermeister Wolfgang Gaida sehr froh über das Feedback zur Frage, wie zufrieden die Hohenauerinnen und Hohenauer mit der Lebensqualität in unserer Gemeinde sind. 33% sind sehr, 49% sind zumindest zufrieden. Nur 0,71% sind nicht zufrieden.

Kabarett-Vorankündigung



Pepi Hopf kommt mit seinem neuen Kabarettprogramm am 21. Februar 2025 ins Atrium. Der Vorverkauf um 18 Euro (Abendkasse € 20) am Gemeindeamt wurde bereits gestartet.

Baubeginn Kindergarten

In der letzten Ausgabe berichteten wir über den Projektstand. Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 3. Dezember alle Aufträge vergeben.

Gegen diese Vergaben gab es von den nicht beauftragten Firmen keine Einsprüche, sodass unsere Vergaben jetzt gelten. Ende Jänner erfolgt somit die Baueinleitung und am 3.2.2025 ist offizieller Baubeginn.



- > Baubeginn: 3. Februar 2025 - Fertigstellung: August 2026
- > 7 Gruppen für Kinder ab zwei Jahren
- > Eine Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder unter zwei Jahren
- > Grundstücksfläche 4.566,24 m² - Bebaute Fläche 1.129,76 m²
- > Kosten: 6,5 Mio. Euro



Wir gratulieren zur Geburt

Linda Fiegerl am 9. Jänner
Minja Aleksic am 9. Dezember
Lea Hajdari am 7. Dezember

Todesfälle

Maria Jarmic	Jg 1928	Elfriede Peska	Jg 1930
Hubert Schubtschik	Jg 1952	Josefine Fenböck	Jg 1930
Elisabeth Weislav	Jg 1952		

Wir sprechen unsere tiefste Anteilnahme aus.

Öffnungszeiten, Sprechstunden, Parteienverkehr

BÜRGERMEISTER

täglich, telefonische Terminvereinbarung über das Gemeindeamt erbeten

GEMEINDEAMT

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

GEMEINDEBÜCHEREI

jeden Donnerstag, 16.00 bis 19.00 Uhr

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

Jänner-Feber: samstags 10-12 Uhr
März- November: samstags 9-12 Uhr
mittwochs 14-16 Uhr
Dezember: samstags 10-12 Uhr
(ausgenommen Feiertage)

AUSGABE RATTENGIFT

jeden 1. Donnerstag von
14.30 bis 15.30 Uhr am Bauhof

NOTARIN

Mag. Agnes Kien-Lamberg, MBL:
jeden 1. Mittwoch des Monats,
13.30 bis 15.00 Uhr

SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG

an Schultagen von 11.30 - 17.00 Uhr
Info: 0699 / 142 98 311

MUSIKSCHULE

Informationen und Anmeldungen:
Mag. Gernot Kahofer 0664 / 35 63 798

ANWALTSSPRECHSTELLE

jeden 1. Dienstag im Monat
ab 15.00 Uhr im Rathaus-Erdgeschoß
Mag. Alexandra Ludwig
um vorherige Terminvereinbarung
wird gebeten: Tel.: 01/388 98 10,
Email: office@ludwig-ra.at

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:
Marktgemeinde Hohenau an der March | Medienrichtung
im Sinne der NÖ Gemeindeordnung, LGBl 1000 § 38 Abs. 5
| Für den Inhalt und redaktionell verantwortlich: Bürger-
meister Wolfgang Gaida, Rathausplatz 1, 2273 Hohenau
an der March, Tel. 02535 2307-17, Fax 02535 2307-18,
Email gaida@hohenau.at | eigene Umsetzung

... in unserer Gemeinde

Fasching

Sonntag, 19.01.

Kindermaskenball der VP Hohenau
14.00 bis 19.00 Uhr im Atrium (Einlass: 13.00 Uhr)

Dienstag, 21.01.

Demenz-Informationsveranstaltung
Beginn: 18 Uhr im Atrium, Vortragende: Klaudia Dworzak, MSc, DGKP

Sonntag, 26.01.

Gemeinderatswahl
Wahlzeit: 07.00 bis 15.00 Uhrsiehe auch
Seite 3

Sonntag, 09.02.

Pensionistenball des Pensionistenverbandes
14.00 bis 20.00 Uhr im Atrium (Einlass: 13.00 Uhr)

Freitag, 21.02.

Kabarett-Veranstaltung „Vorsicht bissiger Hopf“
Beginn 19.00 Uhr, Einlass 18.00 Uhr
Vorverkauf um 18 Euro am Gemeindeamt (Abendkasse 20 Euro)

Sonntag, 02.03.

Kindermaskenball der Kinderfreunde
14.00 bis 19.00 Uhr im Atrium (Einlass: 13.00 Uhr)

14.03. - 16.03.

Bundesligafinale der Sportschützen
im Veranstaltungszentrum Atrium

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien und jenen, die sie beim Rodeln, Ski- oder Snowboardfahren verbringen, unfallfreie Pistenerlebnisse.

Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Hohenau an der March wird ab sofort die Stelle als Gemeindebedienstete*r Bauamt (Verwaltungsdienst, Gehobener Dienst, V2), Teilzeit 20 Stunden/Woche oder Vollzeit 40 Stunden/Woche möglich ausgeschrieben.

Tätigkeiten bzw. Aufgabenbereiche:

- Beratung / Abwicklung von baubehördlichen Verfahren, Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger
- Erhebung, Berechnung und Vorschreibung von Kanal- und Wasserabgaben sowie -gebühren
- Flächenwidmungs- und Raumordnungsverfahren
- Liegenschaftsverwaltung (Abtretungen, An- und Verkäufe, Tausch)
- Administrative Verwaltung Geoinformationssystem GIS und digitale Kataster
- Betreuung gemeindeeigener Bauvorhaben (Koordination mit Firmen, Ziviltechniker, Bauhof, Bgm.)
- Örtliche Baupolizei (Bauüberwachung, Vollzug der baurechtlichen Bestimmungen)
- Straßen- und Wegeverwaltung samt öffentlicher Beleuchtung
- Vertretung bzw. Unterstützung der Amtsleitung (Gemeindewohnungen, Volksbegehren, Wahlen,...)

Unsere Erwartungen:

- Abgeschlossene höhere technische oder kaufmännische Ausbildung (mindestens Maturaniveau)
- Verpflichtung zur Ablegung der NÖ-Gemeindedienstprüfung (bereits abgelegte Prüfung von Vorteil)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (idealerweise Microsoft Office 365)
- Eigenverantwortung (vor allem im Verfahrensablauf), Belastbarkeit, Genauigkeit sowie Teamfähigkeit
- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürger, Konfliktlösungsfähigkeiten und gute Umgangsformen
- Bewerbungen mit Erfahrung im Gemeindedienst oder mit Rechtsverständnis der Bauordnung bevorzugt

Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBL. Nr 15/2024, Anwendung (österreichische Staatsbürgerschaft bzw. unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, volle Handlungsfähigkeit, persönliche und fachliche Eignung, Unbescholtenheit). Die Anstellung und Entlohnung ist abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung und wird auf die Dauer von 1 Jahr befristet. Bei zufriedenstellender Leistungserbringung wird das Dienstverhältnis unbefristet verlängert.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Schulabschluss- und Dienstzeugnisse, Ausbildungsnachweise) bis spätestens 10.02.2025 an die Marktgemeinde Hohenau an der March mit dem Betreff „Bewerbung Bauamt“